

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

### Einschreiben

Bundesamt für Energie  
Vernehmlassung 13.467  
Postfach  
3003 Bern

12. Februar 2014

### **13.467 n Parlamentarische Initiative UREK-N. Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie. Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. November 2013 wurden die Kantonsregierungen von der UREK-N eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG), Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie, Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung, Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit der parlamentarischen Initiative soll die bisher auf Verordnungsstufe verankerte Regelung für die Kostenanlastung von Ausgleichsenergie neu im Stromversorgungsgesetz festgeschrieben werden. Die Änderungen der Regelung schaffen Rechtssicherheit bezüglich der für den sicheren Netzbetrieb erforderlichen, verursachergerechten Anlastung der Kosten für Ausgleichsenergie. Die Regelung gibt den Bilanzgruppenverantwortlichen einen Anreiz, die Fahrpläne noch genauer zu bestimmen und dadurch die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehene Anpassung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli  
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder  
Staatsschreiber

Kopie

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Abteilung Energie BVU